

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Wirtschaftlichkeit in der Sozialversicherung (Wirtschaftlichkeitsstärkungsgesetz – WSG-SV)

Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) hat einen noch nicht gebilligten und innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgestimmten Referentenentwurf zur Stellungnahme an die interessierten Verbände und Institutionen gesandt.

Eine erste Anhörung fand am 13.07.2004 im BMGS in Bonn statt.

Der Entwurf enthält auf 31 DIN A4 Seiten Regelungen aus unterschiedlichen Bereichen des Sozialrechts. Die Regelungen sollen möglichst kurzfristig umgesetzt werden.

Ziel des Gesetzes ist es, die Wirtschaftlichkeit der Verwaltungsverfahren bei den Sozialversicherungsträgern zu fördern. Die Verwaltungsverfahren in den unterschiedlichen Bereichen sollen gestrafft und die Aufsichtsrechte gestärkt werden. In Folge soll ein Abbau unnötiger Bürokratie erreicht werden. Ein Schwerpunkt der geplanten Änderungen ist zurückzuführen auf Forderungen des Rechnungsprüfungs- und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages und auf Elemente der „Koch-Steinbrück-Liste“.

Nach dem so genannten Konsenspapier der Ministerpräsidenten Koch und Steinbrück sollen Maßnahmen zu einem Subventionsabbau getroffen werden. Danach sind auch im Bereich der unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr Kostensenkungen erforderlich. Dazu gehören Änderungen im Rahmen des Erstattungsverfahrens für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen und die Einschränkung des räumlichen Geltungsbereiches, um Einsparungen zu erzielen und die Forderungen der Rechnungshöfe zu erfüllen.

Im Rahmen der unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr wäre alternativ eine drastische Einschränkung des bisher berechtigten Personenkreises oder eine deutliche Erhöhung der Eigenbeteiligung möglich. Durch solche Maßnahmen würden Schwerbehinderte jedoch wesentlich stärker belastet, als durch die im Entwurf geplanten Änderungen. Weitere Alternativen liegen nicht im Bereich des Möglichen.

Die Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesseniorenvertretungen, Frau Helga Walter, hat in einem Brief an das BMGS darauf hingewiesen, dass durch die geplanten Änderungen - besonders in ländlichen Regionen - Einschränkungen bei der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben entstehen können. Ihrer Auffassung nach sollte zumindest der Einzugsbereich für Städte und Flächenländer unterschiedlich bemessen werden. Hierzu sollten die Schwerbehindertenvertreter der Landesregierungen hinzugezogen werden.

Geschäftsstelle der LSV NRW e. V.:

Gasselstiege 13, 48159 Münster

Telefon: (02 51) 21 20 50 Fax: (02 51) 2 00 66 13

E-Mail: info@lsv-nrw.de Homepage: www.lsv-nrw.de